



Themen

Seite 1

Bayerisches Integrationsgesetz

Seite 3

Finanzierung von Verkehrsprojekten

Seite 4

BAYERISCHER STÄDTETAG zu Integration

Seite 5

Novelle des Vergaberechts

Seite 6

Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz

Seite 7

Arbeitsgemeinschaft der Sportamtsleiter

Anhörung zum Bayerischen Integrationsgesetz

Die grundsätzliche Absicht des Bayerischen Integrationsgesetzes ist zu begrüßen, es fehlen aber konkrete Aussagen zur Finanzierung der Kosten von Integrationsmaßnahmen. Das Integrationsgesetz will unter dem Leitmotiv von ‚Fördern und Fordern‘ den Zusammenhalt in unserem Land sichern und die Integration von Flüchtlingen ermöglichen. Allerdings bleibt der Gesetzentwurf in zentralen Punkten zu vage. Zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bleibt der Gesetzentwurf unverbindlich. Die Kosten der Integration - etwa in Kitas, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Sozialarbeit - dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Es darf nicht zu einer kalten Kommunalisierung von Integrationskosten kommen. Ein weiteres großes Manko des Gesetzentwurfs ist, dass die Versorgung der einheimischen und der zuwandernden Bevölkerung mit bezahlbaren Wohnungen ausgeblendet bleibt. Dies ist für die Kommunen derzeit die größte Herausforderung.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen das Signal, das der Freistaat Bayern mit dem Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes aussendet: Die Integration von Bleibeberechtigten ist eines der zentralen Themen unserer Gesellschaft für die nächsten Jahre. Mit dem Integrationsgesetz soll der Zusammenhalt in unserem Land gesichert und eine gelingende Integration für die Flüchtlinge ermöglicht werden. Daher steht der Gesetzentwurf unter dem Ansatz des „Förderns“ und „Forderns“. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände können geeignete Rahmenbedingungen und ein ausgewogenes Prinzip des Förderns und Forderns einen Beitrag zur Integration leisten. Allerdings bleibt der Gesetzentwurf bei der Förderung unverbindlich. Im Entwurf sind oft bloße Programmsätze formuliert, die eine weitere Konkretisierung erfordern.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Der Gesetzentwurf geht von einer unklaren Definition einer Leitkultur aus, die für alle in Bayern lebenden Menschen gelten soll. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte statt des Begriffs Leitkultur ein Verweis auf das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung erfolgen.

Die Kosten der Integration dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das Integrationsgesetz würde zusätzliche Standards festsetzen und zum Teil neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen oder Aufgaben erweitern. Hierdurch wird das Konnexitätsprinzip tangiert.

Das Bayerische Integrationsgesetz würde den Kommunen Kosten verursachen. So werden die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, pädagogisches Personal vorzuhalten, das interkulturelle Kompetenzen fortentwickelt. Hierzu wären Zusatzausbildungen nötig, die mit Mehrkosten verbunden sind. Zudem weichen die vorgeschriebenen Sprachstandlerhebungen von den bisher nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgesehenen Erhebungen ab. Das Gesetz sieht neue Aufgaben für die Einrichtungen vor, die nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden können.

Für Städte, Gemeinden und Landkreise als Schulaufwandsträger werden die Schaffung und Ausweitung von Übergangsklassen, Berufsintegrationsklassen, SPRINT- und InGym-Klassen zu einem unkalkulierbaren Kostenfaktor. Als Träger von kommunalen Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen wie den Volkshochschulen kommt auf Kommunen ein Mehraufwand bei Investitions- und Personalkosten zu.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass der Staat für eine gelingende Integration Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen muss. Um der Mammutaufgabe Integration gerecht zu werden, brauchen die Kommunen staatliche Unterstützung etwa für zusätzli-

che Plätze in Kindergärten und Schulen, für Sprachunterricht und Integrationskurse, Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben und bezahlbare Wohnungen. Die Kommunen brauchen Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Schulläufen. Die Spitzenverbände appellieren an Staatsregierung und Landtag, die finanziellen Weichenstellungen vorzunehmen.

Die Weichenstellungen für Integration muss auch der Bund treffen. Insofern stellt sich die Frage, wie das Integrationsgesetz auf Bundesebene gestaltet wird: Das Integrationspaket muss so geschnürt sein, dass eine Ressourcenverschwendungen durch nicht abgestimmte Parallelstrukturen vermieden wird. In Abstimmung auf das geplante Bundesgesetz ist dann eine Konkretisierung der bayerischen Aufgabenbereiche und Strukturen besser möglich.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Möglichkeit der Wohnsitzzuweisung als Element für eine gelingende Integration. Die einzelnen rechtlichen Voraussetzungen der Verteilung von Ausländern, nach ihrem jeweiligen Status, werden im Vorfeld des Rechtsverordnungserlasses zu klären sein. Es sind klare Kriterien und Vorgaben erforderlich, die eine Verteilung nachvollziehbar machen und Integration ermöglichen. Bei der Erarbeitung dieser Kriterien und Vorgaben sind die Kommunen einzubeziehen und der Verwaltungs- und Vollzugsaufwand auszugleichen.

Der Freistaat ist auch aufgefordert, ein Strukturprogramm aufzulegen, um für entsprechende Rahmenbedingungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen Sorge zu tragen. Eine gelingende Integration ist nur in Verbindung von Wohnen und Arbeiten möglich.

Kontakt: achim.sing@baystaedtetag.de
inka.papperger@baystaedtetag.de

Finanzierung von kommunalen Verkehrsprojekten

Kommunen brauchen Planungssicherheit nach 2020

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat die Staatsregierung aufgefordert, zur künftigen Finanzierung kommunaler Verkehrsprojekte ab dem Jahr 2020 die bisherigen Entflechtungsmittel anstelle des Bundes zu übernehmen und in der Höhe dem Investitionsbedarf anzupassen. Ein solches politisches Signal ist notwendig, um Planungssicherheit für viele Projekte in den Städten und Gemeinden zu erhalten.

Die Sicherung der Finanzierung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigsten politischen Vorhaben der laufenden Legislaturperiode. Dabei geht es vor allem um den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Brücken des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie um die gesamte kommunale Verkehrsinfrastruktur, die nur noch bis Ende des Jahres 2019 nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz des Bundes (GVFG) gefördert wird.

Bund und Länder hatten sich am 27.09.2015 darauf verständigt, das sogenannte Bundesprogramm nach dem GVFG mit seinen derzeit 330 Millionen Euro über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Der Bayerische Städtetag hat dies begrüßt, die Städte halten dies für ein wichtiges Ergebnis. Es sorgt für Planungssicherheit bei Großprojekten in Ballungsräumen mit Straßenbahnverkehr mit einem Investitionsvolumen von über 50 Millionen Euro.

Offen geblieben ist jedoch die Frage, wie ab dem Jahr 2020 die sogenannten Entflechtungsmittel ersetzt werden sollen, die bisher vom Bund an die Länder fließen, um Straßen, Brücken und Tunnel der Städte und Gemeinden zu finanzieren.

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann hatte in einem Gespräch mit dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags am 27.01.2016 darauf hingewiesen, dass diese Mittel aufgrund einer Verständigung in der

Ministerpräsidentenkonferenz von Anfang Dezember 2015 im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 gänzlich entfallen sollen.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat dies aufgegriffen und in seiner letzten Sitzung am 16.02.2016 gefordert, dass diese Mittel ab dem Jahr 2020 vom Freistaat übernommen werden müssen. Bereits seit mehreren Jahren fordern der Deutsche und der Bayerische Städtetag, dass die bisherigen Entflechtungsmittel von derzeit bundesweit 1,34 Milliarden Euro bedarfsgerecht auf 1,96 Milliarden Euro aufgestockt werden müssen. Dieser erhöhte Zuschussbedarf wurde in einem im Jahr 2009 erstellten Gutachten des Deutschen Städtetags, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen und von 13 Bundesländern für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 ermittelt.

Derzeit beträgt der bayerische Anteil an den Entflechtungsmitteln des Bundes rund 196 Millionen Euro pro Jahr. Nach der Bedarfsermittlung aus dem genannten Gutachten wird dieser Bedarf in Bayern ab dem Jahr 2020 rund 288 Millionen Euro jährlich betragen. Die Städte erwarten ein politisches Signal der Staatsregierung, dass der Freistaat dieses Defizit ab dem Jahr 2020 mit entsprechenden Finanzmitteln ausgleichen wird.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

BAYERISCHER STÄDTETAG 2016 in Memmingen

Vollversammlung: „Zuwanderung und Integration“

Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2016 steht unter dem Motto „Zuwanderung und Integration“. Die interne Vollversammlung findet am Mittwoch, 13. Juli in Memmingen statt. Am Donnerstag, 14. Juli hält der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly, eine Rede über Zuwanderung und Integration, der sich eine Podiumsdiskussion anschließt.

Das Tagungspapier thematisiert die Facetten von Integration. Die Integration von neuen Bürgerinnen und Bürgern ist eine Zukunftsaufgabe und eine Chance, um demografische Entwicklungen auszugleichen. Die Kommunen erbringen vielfältige Leistungen, sie waren stets konstruktive und verlässliche Partner, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Integration ist eine anspruchsvolle Aufgabe: Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit ihren Freiheitsrechten, Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Und: Integration ist anstrengend für die aufnehmende Gesellschaft. Auf die Kommunen kommen große Herausforderungen zu: Hier sind frühzeitig Weichen zu stellen, um Integration zu unterstützen und zu begleiten. Für ihre Aufgaben müssen die Kommunen ausreichende Mittel zur Verfügung bekommen. Hier stehen Bund und Freistaat in der Pflicht, um die Kommunen zu unterstützen, damit Integration als gesamtgesellschaftliche Herausforderung gelingen kann.

Auf kommunale Verwaltungen kommen neue Aufgaben zu, um Teilhabe und Chancengleichheit zu sichern. Die Strukturen, Leistungen und Dienstleistungen einer Kommune müssen der sozialen und kulturellen Vielfalt ihrer Bevölkerung gerecht werden.

Ein Schlüssel für die Integration sind deutsche Sprachkenntnisse. Ohne Sprache ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungsangeboten und am Arbeitsleben nicht möglich. Eng mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen verbun-

den ist die Auseinandersetzung mit den kulturellen Geprägtheiten, um die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern zu erleichtern.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die räumliche Integration: Die eigene Wohnung schafft eine Basis für Austausch, gegenseitige Unterstützung und gute Nachbarschaft. Allerdings fehlt gerade in Ballungszentren und Universitätsstädten bezahlbarer Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und für Zuwanderer. Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt klaffen weit auseinander. Hier liegt eine gewaltige Zukunftsaufgabe für die kommunale Ebene. Ein geordneter Städtebau liefert die Basis für stabile und gut durchmischte Wohnquartiere und verhindert die Stigmatisierung von Quartieren und Stadtteilen.

Lernen, Sprache und Qualifizierung sind elementare Integrationsbausteine. Bildungseinrichtungen sind die erste Integrationsinstanz. Ein niedrigschwelliger Zugang zur Bildung ist Voraussetzung für Integration. Dies umfasst frühkindliche Bildung, Besuch von Kindertageseinrichtungen, Beschulung, Schaffung von Übergangsklassen für Schüler aller Jahrgangsstufen, betriebliche Berufsausbildung und Sprachbildung für Erwachsene. Weitere Schritte für die gesellschaftliche Teilhabe liegen in der Ausbildung und in der Integration in die Arbeitswelt. Die Aufnahme einer geregelten Arbeit ermöglicht erst die finanzielle Unabhängigkeit, sie stärkt das Selbstwertgefühl und ermöglicht eigenständige Schritte in unsere Gesellschaft.

Wichtige Funktionen bei der Integration erfüllen Ehrenamtliche und Freiwillige. Kultur und Sport öffnen Räume zur Begegnung. Menschen mit Migrationshintergrund können hier Bayern kennen- und verstehen lernen. Kultur und Sport schlagen Brücken für die Integration.

Kontakt: achim.sing@baystaedtetag.de
inka.papperger@baystaedtetag.de

Reform soll Vergabe erleichtern

Novelle des Vergaberechts

Mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung hat der deutsche Gesetzgeber die EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht umgesetzt. Bereits am 23. Februar 2016 wurde das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, das alle wesentlichen Aspekte der Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte regelt, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Am 18. März 2016 hat der Bundestag der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung zugesagt, die damit bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 18. April 2016 in Kraft treten kann. Damit ist die größte Reform des Vergaberechts des letzten Jahrzehnts vorerst abgeschlossen. Es wartet eine Überprüfung und Überarbeitung des Vergaberegimes unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Mit der Vergaberechtsnovelle soll das Vergaberecht übersichtlicher und handhabbarer werden. So wurden etwa vergaberechtliche Grundsätze wie Vergabearten, Ausschlussgründe, Eignungs- und Zuschlagskriterien einheitlich für alle Vergaben im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt. Die VOL/A (Vergabeverordnung für Leistungen) und die VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) wurden – bei Beibehaltung der spezifischen Regeln insbesondere für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen – in die Vergabeverordnung integriert. Hingegen wird die VOB/A, also das Regelwerk für die Beschaffung von Bauleistungen, oberhalb der Schwellenwerte fortgeführt.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) trifft nun erstmals ausdrückliche Regelungen zur vertikalen (Inhouse-Vergabe) und horizontalen Zusammenarbeit öffentlicher Rechtsträger. Damit trägt das neue GWB zur Rechtssicherheit bei, lässt aber einige Fragen offen, etwa zum Wesentlichkeitskriterium als Vo-

raussetzung der Inhouse-Fähigkeit einer juristischen Person. Die Inhouse-Fähigkeit städtischer Gesellschaften, also die Möglichkeit der Beauftragung einer städtischen Tochter ohne Einhaltung des Vergaberechts, spielt derzeit im Zusammenhang mit dem kommunalen Wohnungsbauförderprogramm im Wohnungspakt Bayern eine wesentliche Rolle, da Förderempfänger der zweiten Säule bislang nur Städte und Gemeinden sein dürfen.

Die Vergaberechtsnovelle hält weitere tiefgreifende Änderungen des Vergabewesens bereit, insbesondere die verpflichtende Einführung der elektronischen Kommunikation im Vergabeprozess.

Hierzu werden die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem bayerischen Innenministerium Infoveranstaltungen in Nord- und Südbayern anbieten. Eine Übersicht der Änderungen des Vergaberechts gibt der Bayerische Städtetag auch in einer Kooperationsveranstaltung mit den Rechtsanwälten Bühner und Partner am 29. April 2016 in Nürnberg.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz

Bessere Hilfe für psychisch Kranke in Bayern

Der Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich für ein neues Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz in Bayern ausgesprochen. Die wenigen ambulanten Kriseninterventionsdienste in großen bayerischen Städten sollen flächendeckend ausgeweitet werden. Der Freistaat Bayern und die Krankenkassen müssen sich an der Finanzierung der neuen Dienste beteiligen.

Seelische Krisen und psychiatrische Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten ambulanter medizinischer Stellen führen häufig zur Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Mit Hilfe ambulanter Krisendienste könnte ein Angebot für Betrofene, Angehörige oder Betreuer geschaffen werden, das solche stationäre Einweisungen teilweise überflüssig machen könnte. Hierfür werden telefonische oder persönliche Beratung und mobile Einsätze vor Ort von den bisher vorhandenen psychiatrischen Krisendiensten angeboten.

Von einem runden Tisch - besetzt mit Experten aus Psychiatrie, psychiatrischen Krisendiensten, von Betroffenen und Kommunen - wurde im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums ein Eckpunktepapier für ein neues bayerisches Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz erarbeitet. Auf dieser Basis sollen die betroffenen Ressorts der Staatsregierung die Eckpunkte für einen Gesetzentwurf erarbeiten. Die Städte wollen Verbesserungen für diesen in Bayern noch unversorgten Bereich, in dem ständig der Bedarf wächst. Andererseits dürfen die Kommunen mit den zusätzlichen Kosten nicht alleine gelassen werden. Vielmehr müssen der Freistaat und die Krankenkassen einen erheblichen Beitrag zum Aufbau dieser neuen Struktur leisten.

Bisher gibt es in Bayern ambulante Hilfsangebote bei seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen in München und Oberbayern sowie in Nürnberg für Mittelfranken. Die Finanzierung dieser Krisendienste erfolgt derzeit fast ausschließlich durch die Kommunen. Für die durch einen

landesweiten Ausbau entstehenden Mehrkosten, aber auch für die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen erwarten die Städte Finanzmittel von Freistaat und Krankenkassen. Ohne deren deutliche finanzielle Beteiligung wird der nötige Ausbau der Angebote nicht gelingen

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden

Informationsbrief als App



Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Sportamtsleiter

Vereinssportstättenbau und Integration durch Sport

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Sportämter hat sich in der Frühjahrstagung in Rain am Lech vor allem mit den Themen „Förderung des Vereinssportstättenbaus“ und „Sport und Flüchtlinge“ befasst. Der Bayerische Städtetag stellte seine Eckpunkte für ein künftiges Sportpositionspapier des Verbands vor.

In der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Sportämter (ABS) sind etwa 90 Sportämter von Städten, Gemeinden und Landkreisen vertreten. Hauptzweck der Arbeitsgemeinschaft ist der Erfahrungsaustausch der Mitglieder.

Hierzu werden im Frühjahr und Herbst jeweils zweitägige Tagungen durchgeführt. Den Vorsitz in der ABS führt derzeit der Sportamtsleiter der Stadt Bayreuth, Christian Möckel. An den Tagungen nehmen auch Vertreter des für den Breiten- und Leistungssport zuständigen Bayerischen Innenministeriums und vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) teil. Der Bayerische Städtetag ist durch seinen Sportreferenten vertreten.

In der Frühjahrstagung 2016 berichtete Markus Ott vom BLSV über die Erfahrungen zu den 2012 neu gefassten Sportförderrichtlinien. Der Freistaat Bayern fördert den Vereinssportstättenbau mit Zuschüssen. Die Abwicklung erfolgt über den BLSV und den Sportschützenbund. Von den Vereinen sehr gut angenommen wird der neu eingeführte Kleinantrag (bis 150.000 Euro förderfähige Kosten).

Auch die neuen Mindestkriterien für den Regel-antrag haben sich etabliert. Eine hohe Nachfrage durch die Vereine verzeichnet der BLSV bei der Sportstättenbauberatung. Der BLSV stellt auch fest, dass Großprojekte der Vereine (teilweise über 10 Millionen Euro Investitionssumme) zunehmen. Gesellschaftliche Entwick-lungen, wie etwa die Folgen des demografischen Wandels, schlagen sich im Sportstättenbau nie-

der. Für kleinere Vereine wird der Kooperations- und Fusionsdruck deshalb weiter steigen.

Der Bayerische Städtetag fordert, die staatlichen Mittel für die Förderung des Vereinssportstättenbaus so zu bemessen, dass für die Vereine konstant eine maximale Wartezeit bis zur Auszahlung von zwei Jahren entsteht. Derzeit kann dies nahezu eingehalten werden.

Conny Baumann, Leiterin der Initiative „Integration durch Sport“ in Bayern, berichtete über die Ziele und Struktur des Programms. Dieses wird vom BLSV und DOSB getragen und vom Bundesinnenministerium gefördert. Sport ist ein wichtiger Pfeiler für die soziale Integration von Flüchtlingen. Die Initiative berät vor allem Vereine und Kommunen bei Integrationsmaßnahmen im Sport. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist dies derzeit aber nur eingeschränkt möglich. Der Bayerische Städtetag fordert deshalb eine stärkere finanzielle Unterstützung von „Integration durch Sport“ durch Bund und Land.

Der Sportreferent des Bayerischen Städtetags, Richard Stelzer, stellte der ABS die Gliederung eines neuen Sportpositionspapiers des Städtetags vor. Das Papier wird nun im Sportausschuss des Verbands beraten und soll im Herbst 2016 verabschiedet werden.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

GAB-Altlastensymposium

Das Altlastensymposium der GAB und des Altlastenforums Baden-Württemberg e.V. am 22. und 23. Juni 2016 in Neu-Ulm bietet eines der größten und wichtigsten Foren zum Thema Altlasten im süddeutschen Raum.

Themenschwerpunkte des Symposiums sind 2016: Aktuelle Entwicklungen zu rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Altlastenbearbeitung, innovative Erkundungs- und Sanierungsverfahren, Flächenrecycling, Sanierung in der Praxis.

Am Mittwochabend, 22. Juni, wird das Programm durch eine Fachexkursion zum Bahnprojekt Stuttgart-Ulm mit der Besichtigung von zwei Baustellen und dem Besucherzentrum abgerundet.

Das Altlastensymposium führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen.

Der Programmflyer mit Informationen und die Anmeldekarre sind im Internet abrufbar:
<http://www.altlasten-bayern.de/aktuell/altlastensymposium-2016-gab-und-altlastenforum-bw-2/>

Für weitere Informationen steht die GAB zur Verfügung: Telefon 089-44 77 85-0,
E-mail: gab@altlasten-bayern.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Neu gewählt wurde Oberbürgermeister **Dr. Uwe Kirschstein**, Forchheim.

Geburtstage

Im April 2016 feiern

den 70. Geburtstag:
Bürgermeister **Theo Schwabmüller**, Kelheim,

den 65. Geburtstag:
Bürgermeister **Herbert Biebelriether**, Marktbreit,
Bürgermeisterin **Luise Stangl**, Ismaning,

den 60. Geburtstag:
Erster Bürgermeister **Hans Donko**, Erbendorf,
Bürgermeister **Ernst Holy**, Kaufbeuren, Bürgermeister **Manfred Stamm**, Marktheidenfeld,

den 50. Geburtstag:
Bürgermeisterin **Monika Haderer**, Eggenfelden,
Erster Bürgermeister **Laurent Mies**, Oberstdorf,
Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Bernd Müller**, Bobingen, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Gerhard Weiß**, Krumbach.

Triathlon für Bürgermeister

Am Sonntag, den 3. Juli 2016 ab 10.15 Uhr kämpfen Bürgermeister aus ganz Bayern um den Sieg bei den zweiten Bayerischen Triathlon Meisterschaften der bayerischen Bürgermeister in Dinkelsbühl. Schirmherren sind Innenminister Joachim Herrmann, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag. „Wir hatten vergangenes Jahr eine fulminante Premiere in unserer Stadt“, sagt Triathlonteilnehmer und Dinkelsbühls Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer. Er freut sich, wenn auch 2016 viele Rathauschefs ihre Anzüge mit Sporttrikots tauschen. Nach 500 Meter Schwimmen im Fluss Wörnitz, 20 Kilometer Radfahren im Umland und 5 Kilometer Laufen in Dinkelsbühl, wird feststehen, wer Bayerns schnellster Bürgermeister-Triathlet ist. Teilnahmeberechtigt sind erste Bürgermeister/innen oder ihre Stellvertreter/innen. Anmeldungen sind unter www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de möglich.

Leitfaden zu Mobilfunk

Forschungsergebnisse zum Mobilfunk bieten Anlass zur Diskussion. Die Qualität der Studien ist nicht einfach zu bewerten. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in einem Forschungsprojekt Leitfäden für die Beurteilung von Medienberichten sowie von wissenschaftlichen Publikationen in Form von Fragenkatalogen erstellen lassen. Die Leitfäden richten sich an Kommunalvertreter und interessierte Laien, um Texte über Studienergebnisse und wissenschaftliche Publikationen selbständig einzuschätzen. Das Paket, das aus zwei verschiedenen Leitfäden (für Publikationen und für Medienberichte), einem Glossar und einer weiterführenden Broschüre besteht, kann herunter geladen werden unter:
http://www.bfs.de/DE/mediathek/broschueren/fachinfos/_documents/leitfaeden-studienergebnisse-emf.html

Schulsprengel im Internet

Ab sofort können die Schulsprengel aller bayerischen Grund- und Mittelschulen kostenlos im Internet abgerufen werden. Die Grenzen der bisher nur als Texte beschriebenen Schulsprengel können durch die Digitalisierung nun auf Karten angezeigt werden.

Schulsprengel sind eine wichtige Planungsgrundlage für Städte und Gemeinden sowie Schulverwaltungen. Mit der digitalen Übersicht können zahlreiche organisatorische Fragen, beispielsweise im Bereich der Schülerbeförderung, leichter und effizienter beantwortet werden. Durch Verschneidung der Sprengelgrenzen mit den Einwohnermelddaten können Modellrechnungen und Prognosen bezüglich Klassengrößen oder möglichen Neuabgrenzungen von Sprengeln vorgenommen werden. Auch Eltern können sich informieren, in welche Schule ihr Kind künftig gehen wird.

Grundlage des Gemeinschaftsprojekts von Finanz- und Kultusministerium war die Projektliste des E-Governmentpakts, den die kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern abgeschlossen haben. An der Konzeption und Umsetzung waren verschiedene Kommunen beteiligt.

Die Schulsprengel können kostenfrei im BayernAtlas (www.bayernatlas.de) unter dem Thema „Bildung / Soziales“ betrachtet werden. Die Daten stehen auch als Darstellungs- und Downloaddienst im Geoportal Bayern (www.geoportal.bayern.de) zur Verfügung.

Termine

- 26.04.2016 **Kulturausschuss** in München
- 27./28.04.2016 **Forstausschuss** in Augsburg
- 10.05.2016 **Vorstand** in München
- 12.05.2016 **Pressekonferenz** in München
- 13.05.2016 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 08.06.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Nürnberg
- 09.06.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 09.06.2016 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 10.06.2016 **Finanzausschuss** in München
- 10.06.2016 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz
- 15.06.2016 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Tirschenreuth
- 17.06.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Penzberg
- 20./21.06.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Nördlingen
- 27./28.06.2016 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Bayreuth
- 04.07.2016 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 12./13.07.2016 **Vorstand** in Memmingen
- 13.07.2016 **Pressekonferenz** in Memmingen (Jahrestagung)
- 13./14.07.2016 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2016** in Memmingen
- 20./21.07.2016 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Augsburg
- 03.08.2016 **Pressekonferenz** in München
- 18./19.08.2016 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Furth im Wald
- 27.09.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2016 Treffen der **Geschäfts- und Hauptamtsleiter Großer Kreisstädte** in München

- 05.10.2016 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut
- 06.10.2016 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 07.10.2016 Arbeitskreis **Personal** in Coburg
- 10.10.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 12.10.2016 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Würzburg
- 12.10.2016 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 18.10.2016 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 19.10.2016 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Arzberg
- 20.10.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 20./21.10.2016 **Sportausschuss** in Ingolstadt
- 21.10.2016 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Zirndorf

abgeschlossen am 14. April

BAYERISCHER STÄDTETAG 2016

Zuwanderung und Integration

am 13. und 14. Juli 2016 in Memmingen

Am Mittwoch, **13. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Memmingen zum Empfang.

Am Donnerstag, **14. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und des Gastgebers, Oberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, die Rede des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** über Zuwanderung und Integration sowie eine Podiumsdiskussion auf dem Programm. Das Schlusswort hält der 1. stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**.